

hinreichend aufwärts, und mich verbitte, einen schäftigen,
möglichst billigen Anfertiger zu beauftragen, den Betrag für Nach-
nahme zu leisten.

Cölln am 14. Juli 1857.

Herrn Dr. Wilhelm Lückens

Eing. am 15. Aug. 1857.

Hochwürdigem Herrn Dr. Lückens

1014.

am 14. August 1857.

Die Herren Dr. Lückens sind gegen das Ansuchen und die
Forderungen des Herrn Dr. Lückens nicht zurückzuführen
und geneigt, die Sache in der Sache zu entscheiden, und
den Herrn Dr. Lückens die Kosten zu bezahlen, die am 14.
August 1857 in der Sache anfallen.

Herrn Dr. Lückens

Hochwürdigem Herrn Dr. Lückens

1.
8.
5.
2.
1.
17.